

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

FÜNFUNDVIERZIGSTER BAND.



BERLIN 1924.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 63. ZIMMERSTRASSE 94.

ZUR ÜBERLIEFERUNG UND TEXTKRITIK
DEUTSCHER CHRONIKEN.

Von
EDWARD SCHRÖDER.

I.

ZUR ÜBERLIEFERUNG DES EBERHARD VON GANDERSHEIM.

Die nach dem Zeugnis des Verfassers im J. 1216 geschriebene Reimchronik des Pfaffen Eberhard von Gandersheim hat einen recht mäßigen historischen und einen womöglich noch geringeren poetischen Wert. Dem was P. HASSE in seiner Göttinger Dissertation (1872) über die Quellenbenutzung ermittelt und demnächst der Herausgeber L. WEILAND (Deutsche Chroniken 2, 1877) in knapper Revision dargelegt hat, dürfte heute kaum etwas hinzuzufügen sein. Aber als älteste und doch recht frühe Reimchronik Niedersachsens, ja als erstes in 'niederdeutscher Sprache geschriebenes Werk geschichtlichen Inhalts' (WEILAND) hätte die Dichtung von seiten der Philologen wohl mehr Interesse verdient, als sie tatsächlich gefunden hat: ist doch dem Verfasser einer 1920 er-

schienenen „Geschichte der niederdeutschen Literatur“ das Mißgeschick passiert, sie ganz zu vergessen.

Der Hauptgrund dafür liegt sicher nicht in der poetischen Minderwertigkeit, denn in der niederdeutschen Dichtung gibt es überhaupt nicht viel Hochwertiges — und die eigenartige Stellung des frühen Werkes mußte die Aufmerksamkeit immer wieder wecken; vielmehr ist ganz gewiß das Vorurteil daran schuld, daß die Gandersheimer Reimchronik nur in einer späten Überlieferung erhalten ist, deren Text und Sprachform von vornherein wenig Vertrauen erwecken konnte. So hat denn WEILAND diesen Text als 'sprachlich sehr modernisiert und auch sonst teils aus Mißverständnis der älteren Sprache, teils aus Flüchtigkeit des Schreibers vielfach verderbt' gekennzeichnet (S. 392), und G. ROETHE, der, den Spuren WEILANDS und BEHAGHEL¹ folgend, in seiner inhaltreichen Studie über die Reimvorreden des Sachsenspiegels (1899) auch die Reimwahl unseres Eberhard ins Auge faßte (S. 48 ff.), stellte gleich eingangs die Behauptung auf, daß das 'nur niederdeutsch erhaltene' Werk in der Wolfenbütteler Hs. aus einer 'hochdeutschen Vorlage' abgeschrieben sei.

Auf Grund wiederholter Beschäftigung mit der mir als Sprach- und Literaturdenkmal merkwürdigen Reimchronik, und nachdem ich letzthin, durch Mitteilungen Dr. LERCHES, des neuen, froh begrüßten Direktors der Augustana, gut vorbereitet, die Handschrift an Ort und Stelle flüchtig geprüft habe, muß ich der Auffassung sowohl WEILANDS wie ROETHES entschieden widersprechen. Wenn WEILAND a. a. O. zwar zugesteht, daß die Hs. im ganzen . . . eine ziemlich sichere Grundlage liefere, aber doch meint, daß „die Konjekturealkritik nicht wenig zu tun hatte“, so wird man das schon in seinem magern — und mit Grund mageren — Apparat nicht bestätigt finden, und die gleichfalls recht bescheidene Nachlese zur Textkritik, die ich zum Schluß bringen werde, wird meine eigene Überzeugung bekräftigen, daß wir es mit einer in Anbetracht des Zwischenraums von vielleicht dritthalb Jahrhundert, der die Handschrift von dem Dichter trennt, für ein Werk in deutscher Sprache geradezu auffallend guten Überlieferung zu tun haben. Der Schreiber gehört eben, um das gleich hier vorwegzunehmen, zu den seltenen Kopisten des ausgehenden Mittelalters, die der Vorlage ein geradezu antiquarisches Interesse entgegenbringen und ihrer Text- und Sprachform fast mit Pietät

¹) Schriftsprache und Mundart (1896) S. 32.

gegenüberstehen, so daß er zwar nicht von Entgleisungen im Wortlaut und unwillkürlicher Änderung der Lautform, wohl aber von dem Verdacht einer irgendwie gearteten prinzipiellen Umschrift freizusprechen ist. Was es mit der 'hochdeutschen Vorlage' ROETHES auf sich hat, wird gleich die Prüfung der Interlinearglossen zeigen.

Nach meinem ganz bestimmten Eindruck ist nicht nur der Text mit den zwischenzeiligen Glossen — die, wenn es sich um Wörter des Verseingangs oder Versausgangs handelt, wohl auch am Außen- resp. Innenrand Platz gefunden haben —, sondern sind auch die Kapitelüberschriften und überhaupt alle Rubra, insbesondere alle Marginalien, von einem und demselben Schreiber geschrieben. Form und Duktus der kleinen wie der großen Buchstaben sind überall gleich, minimale Abweichungen in der Rot-schrift erklären sich ohne weiteres aus deren auszeichnender, meist freier Stellung. Wenn die Interlinearglosse .i. *nicht* zu V. 1076 mit rötlicher Tinte geschrieben ist, so ist das ein direktes Zeugnis dafür, daß der Schreiber hier versehentlich die Feder in das Näpfchen mit der roten Farbe getaucht hat (vgl. WATTENBACH, Schriftwesen³ 345).

Die Mehrzahl der roten Marginalglossen¹ stellt nur einen fortlaufenden Hinweis auf den Inhalt des nebenstehenden Textes dar und ist deshalb von WEILAND ganz fortgelassen worden. Eine Ausnahme machen eigentlich nur zwei, die mit einem 'Handweiser' versehen sind und sich deshalb auch in WEILANDS Apparat finden: neben V. 444 ff. (Ludolf und seine Söhne bekräftigen die Stiftung) steht am Rande *Nota. Erue nyt laten an eruen loff*, worin HASSE S. 7 (dem Weiland S. 391 zustimmt), einen Hinweis auf den Sachsenspiegel Ldr. I 52, 1 erblickt²; es könnte sich immerhin auch um ein Rechtsspruchwort handeln, dessen Beziehung zum Landrecht unsicher bleibt. Der zweite Handweiser begleitet die Note neben V. 1908 *hic ē defcūs*; das las WEILAND als *defunctus*, und Dr. LERCHE wollte ihm darin folgen. Aber gegen diese Auflösung sprechen die verschiedensten Umstände: 1. der Handweiser, der sonst niemals bei den Inhaltsangaben steht; 2. die sonderbare Fassung: es heißt in Randnoten dieser Art sonst immer *De obitu ducis Ludolffi et*

¹) Ich löse die Abkürzungen in der Regel auf und lasse das stehende .i. der Interlinearglossen (= 'id est') fort. ²) *Ane erven gelof unde ane echt ding nemut nieman sin egen noch sine lude geven.*

de sepultura eius (neben V. 475), *De obitu ducis Brunonis* (V. 512), *De obitu Hinrici in Quedelingeborch* (V. 1485) usw.; 8. es ist ja an der betr. Stelle (und auch weiterhin) gar nicht vom Tode des Königs (Heinrichs II.) die Rede, vielmehr handelt es sich um einen Akt des Jahres 1107 und gleich darauf um einen solchen aus 1108! Wir müssen also eine andere Auflösung der Abbrüviatur wählen (WALTHER, Lex. dipl. col. 74 unten): *hic est defectus!* die Randnote weist auf eine vom Schreiber bemerkte Lücke in der Vorlage hin, und tatsächlich fehlt hier mindestens die Reimzeile zu 1908 . . . *schauwen*.

Der mit schwarzer resp. brauner Tinte geschriebenen Interlinearglossen sind es im ganzen 34, von denen WEILAND 23 mitgeteilt hat. Ich gebe sie hier vollständig, aber gleich in Gruppen eingeteilt.

I. Sachliche Erläuterungen und Zusätze (5): V. 400 *de Gande: dat water*; 983 (*de kranke*) *grawe: Otto*; 1397 *konniges: Vngarie*; 1761 *juncvrawen: Sophiam*; 1897 *to Bavenberch: eder to Herdessen* (?). Außer der letzten Glosse, die ich ebensowenig wie WEILAND (der *herdolfen?* las) zu deuten vermag, hat hier nur die erste Interesse, denn sie scheint zu erweisen, daß die Hs. (die mindestens im J. 1484 im Besitz des Stiftes war) nicht in Gandersheim selbst geschrieben ist — oder doch nicht von einem Stiftszugehörigen.

II. Sprachliche Umschreibungen (hier alphabetisch geordnet):

a) Lateinische Wiedergabe (18): *dad: facta* 1728; *erede: honoravit* 1535; *goyde: bonitas* 156; *harten: cordes* (!) 1321, : *corde* 1679; *to dem hoghen*¹: *in altissimis*; *lôue: credo* 811; *nichten: cognatam* 1656; *otmoyde: humilitas* 155, : *humilis* 1874; *rochte: curaret* 1733; *sedem: moribus* 160; *to sende resp. seende: ad videndum* 1621. 1715; *seghe: vidit* 824; *sin: sensus* 1846; *stunde: horam* 759; *wegen: movere* 1378.

Die Mehrzahl der hier erläuterten Wortformen ist ausgesprochen niederdeutsch, eine Minderzahl wurde wohl nur deshalb erläutert, weil sie an sich zweideutig waren und beim raschen Lesen leicht mißverstanden werden konnten — der Schreiber mochte das an sich selbst erfahren haben. Jedenfalls hat er sie alle so in der Vorlage gefunden, deren niederdeutscher Sprachcharakter schon damit erwiesen ist. Ganz besonders interessant

¹) S. hierzu unten unter dem Textkritischen.

ist sein Verhalten gegenüber der Form *harten*: in unserer Hs. wechseln *herte(n)* (z. B. 30. 199. 412. 534. 612. 743 usw.) und *harte(n)* 730. 1321. 1679. 1760; vielleicht bestand dieser Wechsel schon in der Vorlage, aber zum mindesten überwog hier noch die Form *harte(n)*: 635 hat der Schreiber *herte* in *harte* ändern wollen: mit *herte*, 823 ist er in das unmögliche *harden* entgleist; ihm war also *harte* nicht geläufig, aber er hat es auch nicht prinzipiell ausgemerzt, sondern ein paarmal, wo er es stehen ließ, durch 'cor' erläutert.

b) Niederdeutsche Wiedergabe (11): *yeyn* resp. *jehen* : *spreken* 787. 1244; *minne* : *leue* 797. 1332; *neyt* (*nyf*) : *nicht* 586. 970. 1076. 1452. 1759. 1815; *nyden* : *haten* 196.

Bei *jehen* und *minne* handelt es sich um veraltete Wörter, bei *niden* um die ältere Bedeutungsnuance, bei *neit* um die Wortform, und hier ist das Verhalten des Dichters und des Schreibers gleich interessant.

Der Dichter, dessen geringe literarische Bildung in der Hauptsache auf der Lektüre hochdeutscher, d. h. mitteldeutscher Reimwerke beruhte, und der, ohne ein bewußtes Hinstreben zum Hochdeutschen zu bekunden, doch in der Wahl seiner Reimwörter von jenen unwillkürlich abhängig war, brauchte die beiden Formen *nicht* (hochdeutsch) und *neit* (niederdeutsch) in einer Abwechslung, die für seine sprachliche Unsicherheit höchst charakteristisch ist: im ersten Viertel der Chronik verwendet er nur *nicht*, im Reim auf : *schicht* 371, : *script* 430, : *geschicht* 498 — dann geht er zu *neit* über, das er sechsmal auf *steit* 586. 748. 875. 970. 1076. 1166 und dazwischen einmal : *deit* (*diet*) reimt — nun fällt er zurück in *nicht* : *lesterlich* 1229, : *anelicht* 1235, : *licht* 1284 — und endet dann wieder bei *neit* : *deit* (= *diet*) 1452. (1557¹), : *reit* (= *riet*) 1466. 1759, : *steit* 1815. — Dem Schreiber aber, der, wie wir sahen, *neit* im Reime 6 mal durch *nicht* glossierte, war jene Form offenbar ganz ungebräuchlich: er hat dafür unter Störung des Reimbildes 586 *nyf* geschrieben, im Versinnern 1300 es als *mit* verlesen (s. u.); kurz in diesem Punkte ebenso wie in *harte* gegenüber *herte* war die Vorlage sozusagen niederdeutscher als die Abschrift.

Diese Vorlage in ihrem graphischen Lautbilde wiederherstellen zu wollen, wäre natürlich ein aussichtsloses Unternehmen. Denn die Unsicherheit gegenüber Doppelformen und Doppelschreibungen,

¹) S. unter Textkritik.

die ich durch das Beispiel *nicht* — *neit* für den Reimgebrauch so drastisch demonstriert habe, übertrug sich natürlich auch auf die Orthographie des Textes, die bei unzweifelhaft niederdeutschem Grundcharakter doch zahlreiche hochdeutsche Einsprengsel aufgewiesen haben muß.

Der Schreiber unserer Wolfenbütteler Hs. aber hat diesen Text mit Aufmerksamkeit gelesen (was man doch nur von der Minderzahl der Kopisten deutscher Hss. sagen kann), und er hat ihn im allgemeinen auch recht gut verstanden. Die folgende Nachlese zur Textkritik enthält alles, was ich gegenwärtig zur Besserung des Wortlautes und zum Verständnis des Textes beisteuern kann, aber sie läßt, wie ich glaube versichern zu dürfen, gewiß nur wenige Stellen mit tiefergehender Verderbnis übrig.

V. 37 hat W. zwar *bedet* in *bede* geändert, aber, wie seine Interpunktion zeigt, ist er doch bei dem Irrtum des Schreibers geblieben, der durch das *bedehus* von V. 35 veranlaßt war: *bede* ist nicht der Konjunktiv = mhd. *bēte*, sondern das Zahlwort = mhd. *beide*: mithin l. *bede spade unde vro* ohne Komma — 119. 20 *beschei*: *wei* oder richtiger *beschê*: *wê* wäre zwar ein guter Reim, vgl. *ensê*: *wê* 365 f., aber der Konj. Präs. (mhd. *beschehe*) ist hier schlechterdings unmöglich und muß durch den Indikativ Prät. ersetzt werden, danach lautete das Reimpaar *beschach*: *wach* — 155 streiche *von* — 214 l. *wu wol* (her) *dat ghevochte* — nach 315 fehlt eine Reimzeile zu *gnaden*: — 323 l. (schullen) *se merken* — 405 lies im Reim auf *vorstân*: *anevân* (wie 1280.¹ 1415) — 475 l. *to den hogen* st. *dem*; die Glosse 'in altissimis', der WEILAND zu folgen scheint, greift fehl: *to den hogen* heißt 'zu den (himmlischen) Freuden' — 531 *dat se* (hadde) *hundert unde seven jar* oder eine ähnliche Ergänzung ist notwendig — 543 *var her* ist sicher falsch, *var hen* wäre möglich, aber eher erwartet man etwas wie *entfa on in gnaden to deme ewigen rike* — 571 l. *to sprekende wart nu tunge so bereit* st. *breit* — 927 l. *rike*, *gerike* ist unter dem Einfluß des Reimworts *gelike* eingeschlüpft — 989 fehlt das eigentliche Objektswort, lies etwa *al des rikes* (wolt) *do stunt an sime rade* — 1087 ist zu *beclagen*: (sek . . . nicht) *entholden* ein unmögliches Reimwort, das durch *enthaven* ersetzt werden muß — 1279 ebenso ist der Reim *geschein*: *anevân* durch *gedân*: *anevân* zu bessern: *he clagede dat laster dat ome was*

¹) S. unten.

gedan — 1300 WEILAND hat gesehen, daß der Vers verderbt ist: es ist st. *mit ane* zu schreiben *neit aue* : *danne des begundes* (oder *begunden*) *neit aue stunde*; das Partizip *begunt* findet sich auch 104 (*duisse begunde rede*). 382. 471, substantiviert *dat begunde* 'das Begonnene' 1647; die Negation im Nachsatz ist der ältern deutschen Sprache ebenso gemäß, wie etwa dem Französischen — 1324 das Fehlen des *ek* läßt sich hier und 1627 nicht verteidigen (s. WEILAND S. 395, 40 ff.), ebensowenig das des *he* 1714 — 1366 l. *alleine* — 1431 *an der 'naten' nacht* läßt sich allenfalls rechtfertigen, denn es hat in der ganzen Nacht geregnet (1425 f.), aber der Ausdruck ist doch ungewöhnlich, und ich vermute, daß er sich aus einem Mißverständnis herleitet: wenn mit der besonders in West- und Norddeutschland weit verbreiteten Schreibung von *th* für *ht* zu lesen stand *an der nathe*, so konnte das von einem Kopisten sehr leicht als *natē* (= mhd. *nazzen*) aufgefaßt und dann fast zwangsläufig *nacht* hinzu ergänzt werden. — 1556 l. *bi slapender deit* : *neit*; wenn also auch der Dichter des 13. Jh.s *bi slapender deit* und der Schreiber des 15. *bi slapender tid* schrieb, so mein' ich doch nicht, daß allgemein die erstere Ausdrucksweise erst 'mißverständlich' durch die zweite verdrängt sei, vielmehr haben beide von vornherein ihre Berechtigung, und die *slapende tit* kann recht wohl ebenso alt sein wie die schon für das Ahd. bezeugte *vallandiu suht* (J. GRIMM, Gramm. 4, 67) — nach 1664 (*ere* :) fehlt die Reimzeile — 1765. 66 der augenscheinliche (schon durch WEILANDS Erläuterung beseitigte) Fehler *dede schîn* : *mochte gesîn* war unmöglich, wenn in einer 'hochdeutschen Vorlage' geschrieben stand *geschehen* : *gesehen*, er erklärt sich nur aus einer niederdeutschen Schreibung wie *schien* : *gesien* o. ä. — 1797 den von WEILAND erkannten Fehler *stak* vermag auch ich nicht zu beseitigen; W.s Vorschlag will nur ein Notbehelf sein und den ursprünglichen Sinn andeuten, eine graphisch zu rechtfertigende Emendation bietet er nicht. NB. für mich die einzige Stelle in dem ganzen Gedicht, wo mir ein wirklicher Anstoß bleibt. — 1845 l. *neme* (st. *nemen*), was nicht etwa der Reim (: *queme*), der auch unrein sein könnte, sondern die Grammatik fordert. — 1894 l. *Conegunt* st. *Cone-munt*; die Vertauschung der Männernamen auf *-munt* mit den Frauennamen auf *-gunt* ist für das frühe 13. Jh. undenkbar — nach 1908 (*schauwen* :) fehlt die Reimzeile, s. oben S. 122 — 1927 l. mit mitteldeutscher Lautgebung *wedder em* (: *Hildensem*).

Außer in dem letzten Falle hab ich mich aller bloßen Verbesserungen des Reimbildes durch Einführung der dem Dichter zuzuschreibenden Lautform enthalten. In dieser Beziehung ließe sich an der Ausgabe natürlich sehr viel korrigieren, aber es ist heute nicht der Platz dafür: am wenigsten an dieser Stelle. In den 45 Jahren, seit die für ihre Zeit vortreffliche Edition WEILANDS ans Licht trat, hat die damals sehr im argen liegende mittelniederdeutsche Grammatik ganz andere Fortschritte, geradezu auch in elementaren Dingen, gemacht, als die mittelhochdeutsche, die durch BENECKE und LACHMANN von vornherein auf eine viel festere Basis gestellt war. So würden wir heute im Gegensatz zu LÜBBENS weitgehender Ablehnung des Umlauts, welche WEILAND (S. 393) ausdrücklich stützen zu müssen glaubte, eine Fülle von Lautzeichen aus der Hs., die der Herausgeber beseitigt hat, als wohlberechtigt aufnehmen, gegenüber andern freilich auch jetzt noch Zurückhaltung üben, und in einer dritten Gruppe den Versuch des Schreibers erkennen, seine eigene Schreibung nachträglich nach der Vorlage zu korrigieren: dahin gehört nicht nur gleich V. 9 *ghemölt* wie das oben erwähnte *hërte* 635, sondern noch manche andern Fälle, die erst auf Grund einer vollständigen orthographischen Kollation die Untersuchung der eigenartigen, oben nur beispielsweise angedeuteten Sprachmischung des Dichters festzustellen haben wird.

II.

ZUR TEXTKRITIK DER LIMBURGER CHRONIK.

Es sind nun schon über vierzig Jahre her, daß mich G. WAITZ aufforderte, von der eben in Druck gehenden Limburger Chronik eine Korrektur zu lesen. Als ich mich daraufhin Arthur Wyss (den ich leider nie persönlich kennengelernt habe) brieflich vorstellte, schrieb er mir kurz angebunden: er sei mit der Textkritik völlig im reinen und werde sich da kaum hineinreden lassen — immerhin sei ihm eine sprachliche Kontrolle nicht unlieb, besonders für das anzuschließende Glossar.

So ist es denn in der Tat gekommen: Wyss hat meine Einwendungen während des Satzes am Texte fast durchweg abgelehnt, hin und wieder mit ausführlicher brieflicher Begründung, die mir immer aufs neue zeigte, wie wohlüberlegt er seine Entscheidung getroffen hatte, und er hat für das Glossar meine Bemerkungen nur so weit berücksichtigt, als sie den Text unberührt ließen. So war er durchaus im Rechte, wenn er meine beschei-

dene Mitwirkung eben nur beim Glossar erwähnte. Wir sind als die besten Freunde geschieden, denn mein Respekt für die wirklich ungewöhnliche Editionsleistung war unter der Korrektur beständig gewachsen, und nicht wenige meiner Zweifel wurden durch die Kenntnis des wertvollen Urkunden-Anhangs noch zuletzt behoben.

Freilich keineswegs alle! Aber es schien mir doch kleinlich, nach dem Erscheinen der Ausgabe sofort mit dem Rest meiner unerledigten kritischen Noten hervorzutreten. Es gibt in den Monumenten nicht viele Texte, wo der Herausgeber von den ersten Vorstudien bis zum saubern Abschluß so ausschließlich auf eigene Leistung hinweisen kann, wie Wyss bei der Ausgabe der Limburger Chronik. Niemand hatte ihm vorgearbeitet, niemand hat ihm geholfen: er stand auf eigenem Boden, und sein Sicherheitsgefühl war voll berechtigt. Er lebte in dem Stil und in der Sprache, in der Lautform und in der Orthographie des Autors, dessen Namen und amtliche Wirksamkeit er aufgedeckt hatte, dessen kulturgeschichtlich reichhaltiges und reizvolles Geschichtswerk er aus einer jugendlichen, schlechten, ja hoffnungslos erscheinenden Überlieferung als ein auch formell anziehendes Literaturerzeugnis wiedererstehn ließ.

Sehen wir von dem unbedeutenden Limburger Fragment (6) und der ziemlich gleichgiltigen Sekundärüberlieferung bei Gerstenberg (12) ab, so reicht keine der erhaltenen oder als Druckvorlagen (für FAUST 1617, NELLER 1747) erschließbaren Handschriften wesentlich über 1600 hinauf: d. h. zwischen ihnen und der Entstehung des Werkes liegen fast zwei Jahrhunderte, zwei Jahrhunderte, in denen sich in Kanzlei und Buchdruck, durch Schule und Reformation der größte Teil jener Sprachvorgänge vollzogen hat, die wir als Entwicklung vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen bezeichnen. Unter diesen Umständen war Wyss für die äußere sprachliche Form seiner Ausgabe fast ganz auf die von ihm aufgefundenen und zu unserer Kontrolle (S. 119 bis 148) wieder abgedruckten Notariatsinstrumente von der Hand des Verfassers TILEMANN EHLEN von Wolfhagen angewiesen, und er hat dies wertvolle Hilfsmittel nicht ohne eigenwillige Pedanterie, aber im ganzen doch mit einem Takt und Geschick benutzt, daß ihm kaum eine ähnliche Leistung sprachlicher Rekonstruktion von germanistischer Seite gegenübergestellt werden kann. Daß er dabei bestrebt war, auch in sprachlichen Besonderheiten

die Anlehnung an die zugrunde gelegte 'älteste und vollständigste' Braunfelser Hs. (1) festzuhalten, ist verständlich und methodisch richtig, hat aber doch gelegentlich zu einer schrullenhaften Vorliebe für die 'lectio difficilior' geführt, wofür ich unten ein paar Beispiele gebe.

Methodisch anfechtbar ist die Bevorzugung von 1 resp. 1. 2 (die sich sehr nahe stehen), wo 3. 4. 5, d. i. die Überlieferung des späteren Limburger Chronisten Mechtel (dessen Hauptwerk C. KNETSCH inzwischen herausgebracht hat: Wiesbaden 1909), auf die Seite der zweiten Gruppe der Überlieferung tritt: es handelt sich hier namentlich um kleinere Zusätze, und auch dafür gebe ich unten ein paar Belege.

Auf sprachliche Kritik bin ich nicht eingegangen, habe nur ein paar schlechthin unerträgliche Formen ausgemerzt.

Der Stellen, an denen Wyss die Überlieferung wirklich mißverstanden hat, sind nur ganz wenige, ich setze die beiden wichtigsten hier voran.

54, 5 *unde dar umb worden di alle meistlichen 'wigande' unde zogen gen Elsaßen.* W. (s. Glossar s. v. *allemeistlich*) übersetzt 'die hervorragenden helden'. *wigande*, ein Wort das schon um 1200 einen durchaus archaischen Klang hatte, ist dem Chronisten sicher nicht zuzutrauen, es findet sich auch nur in 9, d. h. bei dem Antiquar Faust; die sämtlichen übrigen Zeugen: 1. 2. 3. 7 — 4 (5. 6) 8 fallen aus — haben *wagende*. Es liegt also eine Verderbnis vor, und zwar alte Verschreibung *wigende* für *vigende*. *vigent sin (wesen)* 'in Fehde liegen', 'in Kriegszustand sein', findet sich bei TILMANN wohl 10 mal; *vigent werden* 'die Fehde erklären', 'in Kriegszustand eintreten' 5 mal: *wart vigent* 59, 9. 82, 6. 88, 1. 94, 16; *worden alle vigende* 76, 3. — Aber auch das *alle meistlichen* unserer Stelle hat W. nicht verstanden: es bedeutet hier wie überall sonst (31, 8. 52, 17. 62, 23. 77, 21) 'plerique'.

90, 22 *da was ein große 'bescheideliche' fluit.* — Soll nach dem Glossar 'merklich, bedeutend' heißen, was aber sonst nirgends bezeugt ist: am wenigsten bei unserem Autor, wo es wie das Grundwort *bescheiden* ausnahmslos 'mäßig', 'verständlich' bedeutet: *bescheiden lengde* 39, 11, *b. mont* 51, 8; *bescheidelichen wit* sind die Ärmel 36, 7; *bescheidelichen unde wol* regiert der Bischof Nicolaus von Speier. — Es handelt sich um eine große Schadenflut, was 2 *shedentliche* auch noch rich-

tig bewahrt hat, und zu schreiben ist *scheideliche* 'nocivus', 'damnosus'; *schaide* (für mhd. *schade*) ist TILEMANNS Form (Urk. 145, 32. 33; 147, 15), und so schreibt es auch W. regelmäßig — dazu heißt das Adjektiv (mhd. *schedelich*): *scheidelich* Urk. 120, 40.

Alles übrige will ich dem Text entlang aufreihen. 27, 24 für *sunder man* wird im Glossar die Bedeutung 'besonders geeignet' verlangt — es ist aber zu schreiben *sunder wan* (mhd. *wân*). TILEMANN, ein so guter Erzähler er ist, ein so schlechter Versifex war er. Es handelt sich um die Umreimung eines lateinischen Spruches, und bei diesen Reimversuchen kommt er fast nie ohne Flickwörter aus: so auch in ähnlicher Lage *sunder part* 41, 20, *sunder laß* 41, 22 und schließlich *sunder wan* 44, 21. — 33, 2. 3 die Wiederholung 'in Westfalen unde anderswo' ist sicher eine alte Verderbnis und verträgt am wenigsten die ihr von W. gegebene Ausdeutung. — 36, 9 f. 'gerunzieret' der Gruppe I ist gedankenlose Herübernahme von 36, 7 f. und muß durch das zutreffende *gemusieret* der Gruppe II ersetzt werden. — 36, 20 'zinde' 1 ist eine nirgends bezeugte und sprachlich unverständliche Form: da alle übrigen Handschriften und Drucke -el bieten, ist natürlich *zindel* zu schreiben. — 41, 10 *nach dem bischofe Baldewin so quam bischof Beumont erzbischof zu Trire, der was gekorn*. Mit dem auffallenden Schlußwort findet sich 7 (NELLERS Ausgabe) ab: *gekorn erzbischof zu Trier*, 8. 9. haben *alda (da) geboren*, mit törichtem Zusatz, aber wohl mit dem ursprünglichen Partizip; vermutlich haben wir hier wieder eine der Lücken, die TILEMANN später ergänzen wollte: *der was geborn (von Warsberg)* würden wir heute schreiben, nachdem O. Frhr. v. WARSBERG 1913 im Jahrb. d. Ges. f. lothring. Gesch. Bd. 25 die Zugehörigkeit der beiden Boemund zu dieser Familie festgestellt hat. Ob die so lange herrschende Unsicherheit über die Herkunft des Erzbischofs schon um 1400 bestand? — 44, 3 *bit an disen hudigen dag*, wie die Gruppe II (5. 7. 8. 9) bietet, ist stehende Wendung T.s in den Urkunden: 121, 20. 122, 47. 129, 39. 139, 16. 131, 21. — 44, 3 ist mit 3. 4. 5. 7. 8. 9 zu schreiben *Der vürgenante grebe Gerhart*. — 44, 21 *Wer groß gut besizet, sunder wan, der muß vil zer er han* muß die Übersetzung von *Ubi plures sunt opes plures sunt qui consumunt* nach 7 und 3. 9 (*verzehrter*) lauten; *herer*, das nur die beiden nah verwandten Hss. 1. 2 bieten, wäre an sich

höchst gezwungen und widerspricht obendrein dem Wortschatz T.s, der da, wo wir 'verheeren' sagen, nicht *heren*, sondern *herschēn* anwendet: so 42, 14. 60, 12. — 45, 15 l. *in dem lande* alle gegen *an* 1. 2. — 46, 9 *daz ander groß sterben* ist mit 4 gegen 'zweite' der übrigen zu schreiben, denn *zweite* ist vor dem Ausgang des 15. Jh.s nur eben in kölnischen Schriften bezeugt (WEINHOLD, Mhd. Gr. ² § 338); auch T. schreibt Urk. 119, 27 *zu dem andiren malȝ* — *zu dem dreten malȝ*. — 49, 10 ist auf Grund des Fehlers *dauchte* (sich) 7. 8. 9 das Prät. *endochte* einzusetzen. — 50, 19 l. *daz gemeine gut* gegen 'di' 1. 2. — 51, 13 *wanne [daz]* gegen 1. 2 zu streichen. — 54, 13 führen alle Zeugen außer 1 auf *reisiger lude*, das aus 1 gefolgerte 'reiselude' ist unbezeugt. — 54, 19 dagegen *von der großen 'reisigen'* ist ein unter dem Einfluß ebendieser Stelle aufgekommener Schreibfehler in 1. 2, für den das *reise* der übrigen einzustellen ist; ein stf. *reisige* 'Heerfahrt', wie es das Glossar ansetzt, ist undenkbar. — 57, 6 l. *der selbe her Cone* mit allen gegen 1. 2. — 57, 7 für *nu vorter* ist jedenfalls das TILEMANN in den Urkk. geläufige *nu vortermē* einzustellen, vgl. 129, 7. 155, 15. — 64, 11 *gedinge* (1. 2) erscheint mir bedenklich, da ich es als Collectivum von *ding* (3. 4. 8. 9) nicht kenne. — 64, 17 l. *Unde wart der dinge* (2) resp. *des dinges* (3. 4. 8. 9) *also vil* gegen 'di dinge' 1. — 74, 14 'uf der Lane' als Zusatz von 1. 2 zu streichen. — 77, 7 'henlich' 1 für 'Hochzeit' ist rechtsrheinisch unbezeugt, die Überlieferung (*hielich* 2. *heilige* 8. 9) führt auf *hilich*, und dafür sprechen auch die von KEHREIN, CRECELIUS und VILMAR für Nassau und Oberhessen angeführten heutigen Formen. — 77, 9 l. *burgers e* (s. Urk. 120, 53. 135, 44. 146, 17. 31), 'burgersen', wie das Glossar ansetzt, ist (trotz Urk. 126, 6) nur eine Kompromißform. — 77, 26 *grebe Rupprachte [von Nassauwe]*, Zusatz MECHTELS (3. 4), der freilich auch ebenda ein fehlerhaftes 'Heinrich' in *Herman* gebessert zu haben scheint. — 78, 12 *bi seshondert [oder me]*, Zusatz von 1. — 79, 28 l. *prisichen*. — 80, 2 l. *zu storm e unde zu stride*. — 86, 23 l. *flog* oder *floch*, das aus *flug* 1 gefolgerte 'flug' ist unmöglich. — 89, 5. 6 l. *want da man daz wip anezeich, si druge ein kint*. — 91, 5 f. *dar uß groß schaide der wernde [abe] geschach*, Zusatz von 1. — 91, 8 f. *Unde fingen uf der burg der gesellen vil* 3. 4. 8. 9 — aus *selben* 1. 2 hat W. 'sellen' gefolgert und damit dies unglück-

selige Wort, das nur niederdeutsch bezeugt ist, glücklich auch in die hochdeutsche Prosa eingeführt, nachdem ihm LACHMANN und HAUPT bei den mhd. Dichtern ein illegales Bürgerrecht verschafft haben. — 92, 30 *der von Nassauwe* [*Johan*], Zusatz von 1. — 92, 15 l. *gedeih* — 95, 20 *also* [*schedelichen*] *daz der schaide wart geachtet*, Zusatz von 1.
